

Vorbericht

1. Vorbemerkungen

Die Gemeinde Wimmelburg hat in der Sitzung vom 01.02.2018 die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 beschlossen.

Die nach den §§ 107 Abs. 4 und 108 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 12.03.2018 erteilt worden.

Mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Kommunalanzeiger 04/2018 ist die Satzung in Kraft getreten.

Die Gemeinde Wimmelburg hat in der Sitzung vom 14.6.2018 die

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 erlassen. Die erforderliche Genehmigung ist durch die Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 02.07.2018 erteilt worden. Mit der Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung im Kommunalanzeiger 08/2018 ist die Satzung in Kraft getreten.

2. Gesetzliche Grundlagen

Nach § 103 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden, die bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist.

Das für die Nachtragshaushaltssatzung entsprechend geltende Verfahren nach § 102 KVG LSA muss bis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres abgeschlossen sein. D. h. mit der öffentlichen Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung ist der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen. Enthält die Nachtragshaushaltssatzung genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach der Genehmigung öffentlich bekannt gemacht werden.

3. Begründung zum Erlass der Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. „ (...) ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.“ Die Erheblichkeitsgrenze wurde auf 70.000 € festgesetzt.

2. „ bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie 4 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes bzw. der Gesamtauszahlungen für ein Produkt überschreiten.

3. „Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen“ sofern es sich nicht um geringfügige Investitionen (...) handelt.

Die Geringfügigkeitsgrenze i.S. des § 103 Abs. 3 Nr. 1 KVG wurde in Höhe von 30.000 € festgelegt.

Für den vorliegenden Nachtrag der Gemeinde Wimmelburg sind ausschlaggebend:

- Erhöhung der Auszahlungen für die Maßnahme Sanierung „Gebäude Domäne“

4. Veränderungen im Ergebnisplan

Der Ergebnisplan hat sich nicht geändert.

5. Veränderungen im Finanzplan

	2018 in EUR		
	bisher	neu	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.095.000	1.095.000	0
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.214.200	1.214.200	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	184.400	113.000	-71.400
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	396.700	591.500	194.800
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	43.300	43.300	0
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-443.000	-443.000	0
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	-817.800	-1.084.000	-266.200

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Keine Änderungen

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Keine Änderungen

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit verringern sich um 71.400 EUR.

	2018 in EUR		
	bisher	neu	Differenz
Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen vom Land	184.400	113.000	-71.400
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0	0	0

Die Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verringern sich um 71.400 EUR.

Maßnahme „Turnhalle Schulstraße 2“: -71.400 EUR

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen sich im Jahr 2018 um 194.800 EUR.

	2018 in EUR		
	bisher	neu	Differenz
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	10.000	10.000	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen	6.200	6.200	0
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	195.200	220.000	24.800
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	80.000	0	-80.000
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	100.000	350.000	250.000

Maßnahme „Turnhalle Schulstraße 2“ : -15.200 EUR

Maßnahme „Domäne“ : 250.000 EUR

Maßnahme „Kita Wimmelburg“ : 40.000 €

Maßnahme „Verbindungsstraße zw. Schul- u. Hauptstraße“: -30.000 EUR

Maßnahme „Hüttenstraße Südspange“: - 50.000 EUR

Nachfolgend werden die neu geplanten Baumaßnahmen ab einer Investitionssumme von 10.000 € dargestellt:

	Maßnahme M1173200/02 – Gebäude Domäne			
	2017	2018 alt	2018 neu	2019
Einzahlungen	259.600	70.000	70.000	186.600
Auszahlungen	372.900	100.000	350.000	0
Zu-/Überschuss	-113.300	-30.000	-280.000	186.600

Ursprünglich sollte aus dem Haushaltsjahr 2017 eine Ermächtigungsübertragung erfolgen. In der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde die Maßnahme neu geplant. Da laut Fördermittelbescheid nicht die gesamten Baukosten im Haushaltsjahr 2018 abgerechnet werden durften, wurden die Auszahlungen auf 100.000 EUR festgelegt.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann man jedoch davon ausgehen, dass die Maßnahme dieses Jahr fertig gestellt wird. Insgesamt verringern sich die Auszahlungen um 22.900 EUR gegenüber dem ursprünglichen Planansatz auf 350.000 EUR. Die Abrechnung der Fördermittel erfolgt im Haushaltsjahr 2018 und 2019.

	Maßnahme M42410.100/01 – Sanierung Turnhalle Schulstraße 2			
	2017	2018 alt	2018 neu	2019
Einzahlungen	100.000	71.400	0	100.000
Auszahlungen	120.000	95.200	80.000	80.000
Zu-/Überschuss	-20.000	-23.800	-20.000	20.000

Für die Sanierung der Turnhalle Schulstraße 2 sollte ebenfalls eine Ermächtigungsübertragung aus dem Haushaltsjahr 2017 erfolgen. Diese wurde in der 1. Nachtragshaushaltssatzung neu geplant, da sich die Ein- u. Auszahlungen verschoben haben.

Für die Sanierung der Turnhalle Schulstraße 2 waren Einzahlungen im Haushaltsjahr 2018 i.H.v. 71.400 EUR und für das Haushaltsjahr 2019 i.H.v. 28.600 EUR geplant.

Die Auszahlungen sollten im Haushaltsjahr 2018 95.200 EUR und im Haushaltsjahr 2019 36.300 EUR betragen.

Da sich der Bau weiter verschiebt, werden die Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 auf 80.000 EUR festgesetzt, die Einzahlungen werden komplett in das Haushaltsjahr 2019 verschoben.

Für das Haushaltsjahr 2019 sind Auszahlungen i.H.v. 80.000 EUR (VE) geplant.

Maßnahme 57310700/02 – Sanierung und Modernisierung Kita Wimmelburg				
	2017	2018 alt	2018 neu	2019
Einzahlungen	343.000	0	0	0
Auszahlungen	453.700	100.000	140.000	0
Zu-/Überschuss	-110.700	-100.000	-140.000	0

Die Auszahlung für die Maßnahme „Sanierung und Modernisierung Kita Wimmelburg“ erhöhen sich gegenüber der 1. Nachtragshaushaltssatzung um weitere 40.000 €.

Maßnahme M54110000/04 Verbindungsstraße zw. Schul- u Hauptstraße				
	2017	2018 alt	2018 neu	2019
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	0	30.000	0	30.000
Zu-/Überschuss	0	-30.000	0	-30.000

Die gesamte Maßnahme wird in das Haushaltsjahr 2019 verschoben.

Maßnahme M54110000/05 Hüttenstraße Südspange				
	2017	2018 alt	2018 neu	2019
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	0	50.000	0	50.000
Zu-/Überschuss	0	-50.000	0	-50.000

Die gesamte Maßnahme wird in das Haushaltsjahr 2019 verschoben.

Die Finanzierung der Maßnahmen ist durch die Investitionspauschale und dem Verkauf Regenwasserkanal gesichert.

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Keine Änderungen.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Keine Änderungen

Liquide Mittel

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt 1.532.000 EUR.

Mit der 2. Nachtragshaushaltssatzung verringert sich der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf 1.350.000 EUR.

Grund hierfür ist die Verschiebung der Baumaßnahmen.

Andreas Zinke
Bürgermeister Wimmelburg

Wimmelburg, den